

Amt, Datum, Telefon
 Dezernat 5, 11.09.2006, 5235
 Dezernat 2, 11.09.2006, 2036

Drucksachen- Nr.
2430

Wahlperiode 2004- 2009

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Öff.	Nichtöff.
Sozial- und Gesundheitsausschuss	19.09.2006	X	
Jugendhilfeausschuss	19.09.2006	X	
Schul- u. Sportausschuss	21.09.2006	X	
Rat der Stadt	28.09.2006	X	

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

**JiB & JOB Bielefeld. Jugend in Berufsbildung und Job.
 Verbesserung beruflicher Perspektiven Jugendlicher und junger Erwachsener
 in Bielefeld
 Jugendberufshilfen, Hilfen der Integration in den Ausbildungs- und
 Arbeitsmarkt (insbes. nach dem SGB II, VIII, XII)**

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)
 Rat am 22.06.2006, gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/
 Die Grünen vom 19.06.2006, Drucks.- Nr. 2482

Beschlussvorschlag:

1. Vor dem Hintergrund, dass der Rat am 22.06.2006 die Konzentration der bei verschiedenen Akteuren angesiedelten Beratungsleistungen an einem Ort (Arbeitplus in Bielefeld GmbH) beschlossen hat, ist die Verwaltung beauftragt, die Bündelung der Berufs- und Bildungsberatung organisatorisch und gesellschaftsrechtlich schnellstmöglich umzusetzen. Mit den Beteiligten Arbeitplus in Bielefeld GmbH und REGEmbH sind die notwendigen Schritte umzusetzen.
2. Die zur Einführung eines Zentrums für berufliche Grundbildung und zur Einrichtung eines Kompetenzzentrums für Beruf und Bildung in Bielefeld und für die Einführung eines Job-Passes notwendigen Maßnahmen und Abstimmungen sind zu beginnen. Das sich daraus ergebende Realisierungskonzept ist zur abschließenden Beschlussfassung mit einem Zeitplan den beteiligten Fachausschüssen vorzustellen.
3. Die Verwaltung beginnt umgehend mit der Umsetzung der Sofortmaßnahmen.

Begründung:

0.	Kurzzusammenfassung
1.	Ausgangslage
2.	Strukturelle und inhaltliche Zielsetzungen
3.	Zusammenlegung von Beratung und Fallmanagement für Jugendliche und junge Erwachsene
3.1	Arbeitplus in Bielefeld GmbH
3.1.1	Ganzheitliches Beratungsangebot
3.1.2	Beirat als Zentrum der beruflichen Grundbildung
3.1.3	Partizipation von Jugendlichen
3.1.4	Neue Strukturelemente in der Bildungs- und Berufsberatung
3.1.5	Verein Talentarium e. V.
4.	Gründung eines Kompetenzzentrums Beruf und Bildung
4.1	REGEmbH
4.2	Durchführung von Sofortmaßnahmen für Jugendliche
4.3	Gründung eines Ausbildungsvereins
4.4	Weiterentwicklung der kommunalen Beschäftigungsförderung
4.4.1	Weiterentwicklung der REGEmbH
4.4.2	Weiterentwicklung des Vereins BAJe. V.
4.4.3	Immobilien- / Flächenmanagement
5.	Finanzierung
6.	Fazit – Zusammenfassung

Aufgaben im Bereich der Ausbildung, d. h. Aqoise, Profiling, Matching der von der Arbeitplus in Bielefeld GmbH vermittelten Jugendlichen.

4.4.2 Weiterentwicklung des Vereins BAJe.V.

Der Verein BAJe. V. als Aus- und Weiterbildungszentrum bereitet mit ca. 80 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern rund 450 „marktbenachteiligte“ Jugendliche in einem breiten Berufsspektrum unter einem Dach und unter Anleitung erfahrender Berufspädagoginnen bzw. -pädagogen auf einen Ausbildungsabschluss vor.

Dabei umfasst das berufliche Integrationsangebot die Ausbildung in verschiedenen handwerklichen und kaufmännischen Berufen, Qualifizierungs- und Umschulungsmaßnahmen, überbetriebliche bzw. betrieblich angebundene Berufsfindungs- und Integrationslehrgänge.

Daneben erwerben dort ca. 50 - 60 Schulabgängerinnen bzw. -abgänger ohne Abschluss nachträglich ihren Hauptschulabschluss.

Ausgehend von der konsequenten Trennung der Kompetenzen im Bereich der Jugendberufshilfe (Fach- und Finanzcontrolling bei der Stadt Bielefeld, Koordination der Maßnahmen bei der REGE mbH, komplette operative Umsetzungsverantwortung bei der Arbeitplus in Bielefeld GmbH) sollen alle beratenden und steuernden Aktivitäten des Vereins (insb. Beratungsstrukturen, Landesberatungsstelle im BAJ, Erfolgreich in Ausbildung) – kostenneutral – in die Arbeitplus in Bielefeld GmbH verlagert werden.

Um in diesem Prozess Rechtssicherheit für die Stadt Bielefeld und den Verein zu erhalten und um sicherzustellen, dass auch künftig keine Subventionen in Wettbewerbsmaßnahmen fließen, soll eine klare Trennung der Organisationsbereiche kommunaler und anders geförderter Maßnahmen hergestellt werden.

Die organisatorische Trennung stellt zusammen mit dem unter Nr. 4.4.4 aufgezeigten veränderten Immobilienmanagement nachhaltig sicher, dass die institutionelle Förderung nur in den kommunalen Bereich fließt und es somit zu keiner wettbewerbsrechtlichen Verzerrung bei den Ausschreibungen von Maßnahmen nach SGB II / III kommen kann.

Diese Förderung, die aus den im städt. Haushalt zur Verfügung stehenden Mitteln für Jugendberufshilfen i. S. d. § 13 SGB VIII (KJHG) (= 1,2 Mio. €) erfolgt, soll im Jahr 2006 bis zu 775.000 € betragen und dann sukzessive bis zum Jahr 2010 auslaufen.

4.4.3 Immobilien- / Flächenmanagement

Die Nutzung der Immobilie „Dürkopp-Tor-6“ ist vor dem Hintergrund des tatsächlichen Flächenbedarfs des Vereins BAJ e.V. einer besonderen Betrachtung zu unterziehen, nicht zuletzt auch wegen der Gesamtfinanzierungsproblematik des Vereins. Es erscheint daher erforderlich, die Nutzung der Gesamtimmobilie zu optimieren.

Um den Verein u. a. bei den Fixkosten zu entlasten, soll die Stadt Bielefeld (Mit-) Eigentümerin der Immobilie werden, indem sie Anteile des Vereins INBA an der Eigentümergesellschaft BIWA gGmbH übernimmt.

Oberbürgermeister/Beigeordnete/r

* Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

